

19.05.2020

Antrag

der Fraktion der SPD

Konjunkturprogramm für Arbeit, Sicherheit und Fortschritt

I. Dramatischer Konjunktureenbruch durch die Corona-Krise

Die Corona-Pandemie und die zu ihrer Bekämpfung erforderlichen Maßnahmen zur Beschränkung des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens führen zu einem in der Nachkriegsgeschichte noch nie da gewesenen Konjunktureenbruch. Die ersten Schätzungen zu den Auswirkungen auf die Konjunktur 2020 prognostizieren einen Einbruch im gesamten Jahresverlauf zwischen 4% (IMK), 6,3% (Bundesregierung) und 7% (IWF) Prozent der Wirtschaftsleistung, manche Schätzungen befürchten in Abhängigkeit vom Verlauf der Pandemie noch stärkere Einbrüche.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wird aller Voraussicht nach insbesondere im zweiten Quartal 2020 stark einbrechen, aber auch im dritten Quartal noch negativ ausfallen und sich erst im vierten Quartal langsam erholen. Durch die Beschränkungen, Einkommenseinbußen von Beschäftigten und unsicheren Aussichten wird der private Konsum trotz der umfangreichen Stützungsmaßnahmen zwei Quartale lang zurückgehen, dann aber einen zentralen Beitrag zur Erholung leisten. Der in Deutschland und NRW so wichtige Export geht stark zurück. Die Bundesregierung rechnet nach derzeitigen Schätzungen mit einem Rückgang von über 11%. Hier zeigen sich die besonderen Anfälligkeiten des deutschen Wirtschaftsmodells, das stark auf den Export ausgerichtet ist. Durch die gleichzeitige weltweite Krise ist in höchstem Maße unsicher, wann und in welchen Regionen die Volkswirtschaften sich wieder erholen. Der Einbruch in Deutschland wird sich verstärken, je schlechter insbesondere die europäischen Handelspartner wie die Krise überstehen. Über 59% der deutschen Exporte gehen in das EU-Ausland. In Italien und Spanien rechnet der IWF mit einem Minus von 9,1% beziehungsweise 8,0%. Auch Frankreich ist mit über 8% Rückgang der Wirtschaftsleistung in 2020 schwer getroffen.

Angesichts eines zeitweilig starken Anstiegs der Kurzarbeit in Deutschland gehen die Wirtschaftsforscher derzeit davon aus, dass die Zahl der Erwerbstätigen in beiden Jahren hierzulande nur leicht zurückgeht. Das stabilisiert zwar die Binnennachfrage, dennoch wird die Arbeitslosigkeit gegenüber dem vergangenen Jahr mit 5,0 % im Jahr 2019 je nach Schätzung auf 5,5 % bis 6% im Jahr 2021 steigen.

Sollte eine zweite starke Infektionswelle in Deutschland und global ausbleiben, ist auf eine von Nachholeffekten geprägte Erholung im Jahresdurchschnitt 2021 von 2,4% bis 5% zu hoffen. Aber die Risiken bleiben enorm hoch und sind abhängig vom Verlauf der Pandemie und den Erfolgen bei der Suche nach Behandlungsmöglichkeiten und einem Impfstoff. Wenn es hier Rückschläge gibt, droht ein noch heftigerer Einbruch der Wirtschaft. Eine verschärfte

Datum des Originals: 19.05.2020/Ausgegeben: 19.05.2020

weltwirtschaftliche Abschwächung kombiniert mit einschränkenden Maßnahmen für weitere zwei Monate würden zu einer mehr als doppelt so starken Wirkung des Schocks auf die deutsche Wirtschaftsleistung führen.

Es wird deutlich, dass allein die derzeit richtigen und begrüßenswert schnell angelaufenen Soforthilfen keine ausreichende Perspektive aus der Coronakrise weisen. Es wird eine zusätzliche und umfassende Anstrengung für Deutschland und Europa nötig sein, um diese Krise zu überwinden.

II. Sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltiges Konjunkturprogramm für den Aufschwung zur Überwindung der Krise

Aufbauend auf den bereits auf den Weg gebrachten Stützungsmaßnahmen fordern wir eine koordinierte aktive Konjunkturpolitik auf EU-, Bundes- und Landesebene. Für uns ist dabei klar, dass wir nicht einfach mit viel öffentlichem Geld in die Vergangenheit zurückwollen, sondern dass diese umfassenden finanziellen Anstrengungen für den sozialen und ökologischen Fortschritt unserer Gesellschaft eingesetzt werden müssen. Das Konjunkturprogramm hat sich klar an den langfristigen Bedarfen und Herausforderungen unserer Gesellschaft auszurichten. Für uns sind vier Gemeinwohlzielsetzungen für die Wirtschaftspolitik zentral ¹:

- Soziale Nachhaltigkeit
- Wirtschaftlicher Wohlstand und Stabilität
- Ökologische Nachhaltigkeit
- Nachhaltigkeit der Staatstätigkeit und der -finanzen

Diese Zielsetzungen müssen die Ausrichtung des Konjunkturprogramms vorgeben. Daraus leiten wir ab, wofür die Konjunkturmittel eingesetzt, wie die Vergabe der Mittel vollzogen und wie sie finanziert werden müssen.

Wir lehnen das wahllose und flächendeckende Ausgießen von Steuergeldern ab, insbesondere, wenn damit auslaufende Technologien des letzten Jahrhunderts konserviert sowie reiche Unternehmen und Bevölkerungsgruppen, die mehr als ausreichende ökonomische Rücklagen haben, begünstigt werden. In diesem Sinne ist auch sicherzustellen, dass es im Falle einer öffentlichen Unternehmensbeteiligung an durch die Krise bedrohten Unternehmen eine verbindliche Mitsprachemöglichkeit geben muss. Auch bei öffentlichen Aufträgen müssen die oben genannten Gemeinwohlziele gewahrt werden. So stellen wir sicher, dass Aus- und Weiterbildung weiter stattfindet bzw. ausgeweitet wird, dass Beschäftigung und Standorte in Deutschland gesichert, ordnungsgemäße und transparente Besteuerung sichergestellt, Tariftreue und Mitbestimmung gewahrt und Investitionen in digitale und klimaschutzorientierte Modernisierung vorgenommen werden. Unternehmen, die staatliche Hilfen in Form von Darlehen und Zuschüssen annehmen, müssen bis zu ihrer Konsolidierung einem Verbot von Dividendenauszahlungen und Managerboni unterliegen.

Im Sinne der oben genannten vier Ziele fordern wir ein 3-Säulen-Konjunkturprogramm des Bundes in Höhe von 100 Mrd. EUR für 2020/2021, ergänzt um ein Landesprogramm in Höhe

¹ Vgl. Van Treeck, Dullien: „Ein neues „Magisches Viereck“, denkwert demokratie, Werkbericht Nr. 2, Oktober 2012

von 20 Mrd. EUR. Dieses Programm sollte sowohl die Angebotsseite über die Anregung von Zukunftsinvestitionen, wie auch die Nachfrageseite mit einer Stabilisierung insbesondere unterer Einkommen umfassen, um den Menschen wie auch den Unternehmen eine Perspektive nach der Coronakrise aufzuzeigen.

Säule 1

Guter Lohn für gute Arbeit - Binnennachfrage stabilisieren

- Einkommen stärken
 - Mindestlohn auf 12 EUR anheben.
 - die beschlossene Abschaffung des Solidaritätszuschlags für die unteren 90% soll rückwirkend ab dem 1.1.2020 gelten.
 - Beiträge zur Krankenversicherung um 0,5% senken und durch einen erhöhten Zuschuss aus dem Bundeshaushalt ausgleichen.
 - Familien mit geringem und mittlerem Einkommen soll befristet ein Familienbonus gezahlt werden, der nicht mit anderen Transferleistungen verrechnet wird.
 - Verbesserung der Löhne und Arbeitsbedingungen sowie Sonderprogramme für Beschäftigte in Erziehungs- und Pflegeberufen, u.a. zur Abschaffung von Ausbildungskosten in diesem Bereich.

- Gewerkschaften und Mitbestimmung stärken
 - Tariftreue und Mitbestimmung müssen gewahrt bleiben, d.h. es dürfen nur Unternehmen in den Genuss von Aufträgen aus diesem Konjunkturprogramm kommen, die entweder unter einen Tarifvertrag fallen oder im Einvernehmen mit einer DGB-Gewerkschaft den unverzüglichen Abschluss eines solchen verbindlich zusagen.
 - Auch die Rechte der Beschäftigten im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes müssen bei Nutzung von Mitteln aus dem Konjunkturprogramm vollumfänglich gewährleistet sein, d.h. Unternehmen müssen sich dies durch einen Betriebsrat oder durch einen Wahlvorstand für einen Betriebsrat bestätigen lassen.

Säule 2

In den Fortschritt investieren

- Investitionen in ökologische Modernisierung und nachhaltige Industrie
 - 3-fach-Klimaprämienprogramm mit der Aufstockung der bisherigen Prämien für E-Fahrzeuge und moderne Heizungen sowie neu die Förderung von klimafreundlichen Haushaltsgrößgeräten.
 - Abschreibungsmöglichkeiten für Investitionen in klimawirksame und digitale Modernisierung zeitlich befristet verbessern, z.B. durch Sonderabschreibungsmöglichkeiten für energetische Sanierung von Gebäuden und Produktionsanlagen sowie für digitale Wirtschaftsgüter.
 - Ausbau von Solar- und Windenergie durch Abschaffung des Solardeckels von 52 GW, der Unterlassung von pauschalen Abstandsregeln für Windkraft an Land, dem forcierten Stromnetzausbau und der Einführung eines EEG-Streckungsfonds zur Absenkung der EEG-Umlage.
 - Aufbau einer deutschen Wasserstoff-Entwicklungsgesellschaft als Keimzelle einer entsprechenden europäischen Institution, die in den Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur wie etwa bei den Elektrolysekapazitäten oder der Leitungs- und Speicherinfrastruktur investiert.
 - Förderung von klimaneutralen Anlagen in der Chemie-, Stahl- und Zementindustrie durch Ausweitung des Carbon-Contracts-for-Difference-Pilotprogramms sowie des nationalen Förderprogramms für Dekarbonisierung in Verbindung mit einem CO₂-Grenzausgleich, um Dumpingimporte zu begrenzen, die den Absatz von

- klimafreundlich und sozialverträglich hergestellten Produkten auf dem EU-Binnenmarkt verhindern.
- Unverzögliche Verabschiedung des Strukturstärkungsgesetzes und rasche Umsetzung der dort geregelten Strukturförderprogramme für die vom Kohleausstieg besonders betroffenen Regionen in Deutschland.
 - Abnahmegarantie und verbesserte Abschreibungsregeln für medizinische Güter, die in Deutschland hergestellt werden, um Produktionskapazitäten hierzulande aufzubauen.
 - Investitionen in die Infrastruktur für neue Mobilität und Digitalisierung
 - Infrastrukturgesellschaft Digitales zum Ausbau öffentlicher Glasfasernetze und weiterer öffentlicher digitaler Infrastruktur.
 - Infrastrukturgesellschaft „Neue Mobilität“ zum Ausbau der Energieinfrastruktur für Elektro- und Wasserstoffgetriebene Mobilität in Verbindung mit dem Ziel, 100.000 Schnelladepunkte sowie 1.000 Wasserstofftankstellen bis 2025 zu errichten und Batteriezellenproduktion hierzulande schneller aufzubauen.
 - Verkehrsinfrastrukturoffensive für nachhaltige Mobilität, d.h. umgehende Umsetzung und -wo möglich- Vorziehen von Bauprojekten bei Schiene und Wasserstraße, aber auch Engpassbeseitigung im Straßennetz sowie der o.g. Ausbau der nachhaltigen Energieversorgungsinfrastruktur für E- und H2-Fahrzeuge.
 - Investitionen in Kinder und Köpfe
 - Mehr Investitionen in den Bereich der ganztägigen Betreuung von Grundschulkindern: bis 2025 etwa 820.000 neue qualitativ hochwertige Betreuungsplätze schaffen.
 - Bessere Bezahlung von Erzieher/innen und Ausweitung des Betreuungsplatzangebots im Bereich der frühkindlichen Bildung.
 - durch Ausbau des Programm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ und ähnliche Initiativen fördern.
 - Mehr Investitionen für die weitere Digitalisierung in der Bildung: Erhöhung des DigitalPakt Schule und Ausweitung auf weitere Bildungseinrichtungen wie Kitas.
 - Fortschreibung des Förderprogramms für die kommunale Schulinfrastruktur „Gute Schule 2020“.
 - Ausweitung des (Transformations-)Kurzarbeitergeldes sowie des ALG I in Kombination mit beruflicher Weiterbildung oder Umschulung.

Säule 3

Sichere Zukunft durch aktive öffentliche Hand

- Kommunen stärken
- Stärkung der Investitionsmöglichkeiten und der der öffentlichen Daseinsvorsorge in den Kommunen durch Tilgung der Altschulden überschuldeter Kommunen (Altschuldentilgungsfonds).
- Einrichtung eines Rettungsfonds für Kommunen, der die Kommunen bei den Kosten für die Pandemie-Bekämpfung sowie die pandemiebedingten Einnahmeausfälle entlastet.
- Aufstockung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I für finanzschwache Kommunen.
- Öffentliche Unternehmen für mehr Investitionen
- Gründung eines Investitionsfonds des Bundes, der sich an öffentlichen Infrastrukturgesellschaften der Länder oder Kommunen beteiligt.
- Beteiligungsgesellschaft (ÖÖP) Partnerschaft Deutschland zur Förderung des Wohnungsbaus mit dem Ziel 200.000 neuer Wohnungen mit modernstem

energetischen Standard (davon 80.000 Sozialwohnungen) pro Jahr für 2021 und 2022.

- Öffentliche Hand entlastet private Unternehmen
- Corona-Lastenausgleichsfonds auf Bundesebene zur Übernahme von Krediten, die infolge der Corona-Krise zur Liquiditätssicherung von Unternehmen in Anspruch genommen wurden, finanziert durch eine einmalige Vermögensabgabe.

III. der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- sich für die Ausarbeitung und Umsetzung ein Konjunkturprogramm im o.g. Sinne auf Bundesebene einzusetzen.
- ein komplementäres Landeskonjunkturprogramm für Nordrhein-Westfalen umzusetzen, das insbesondere gute Erfahrungen wie etwa der Innovation City Bottrop aufgreift und für weitere Kommunen nutzbar macht.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Marc Herter
Frank Sundermann

und Fraktion